

Mathias Beusen, 1697—1704.

Laurenz Simons, 1704—1729.

Gaspar Mooren, 1729—1739.

Arnold Martin Heymans, 1739, † 31. Mai 1754.

Peter Erkenß, 1754, wird 1776 Dechant von Geldern, starb am 27. September 1795.

Johann Balthasar Tricat, 1795—1825. Er starb am 17. Februar 1829.

Johann Wilhelm Mezmaeckers, geb. 1787 zu Sittard, 1821 Kaplan, 1825 Pastor von Afferden. Er legte vor dem Dorfe auf einem durch die Kirchenfabrik angekauften Plage einen neuen Kirchhof an, der 1850 im März durch den Dechanten Berhegen zu Venray eingeweiht wurde. Auch errichtete er in seiner Pfarrkirche die Bruderschaft vom hl. Herzen Mariä, zur Bekehrung der Sünder, die am 16. November 1843 eingeführt, am 16. Januar 1844 der Erzbruderschaft zu Paris einverleibt worden ist. In diesem Augenblicke, Ende 1859, beträgt die Zahl der dort als Mitglieder Eingeschriebenen über 17,000. Unter ihm wurde die Pastorat durch Ankauf des Nebenhauses vergrößert, 1846, und im darauf folgenden Jahre neu erbaut.

§. 4.

Geschichtliches.

Für die älteste Geschichte von Afferden bietet uns die Etymologie des Wortes Afferden einen interessanten Anhaltspunkt.

Nach einem in den Nyhoffschen Bydragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde (Band VI. S. 244) enthaltenen Aufsatze von P. C. Molhuysen dürfte der Name Afferden mit dem in England vorkommenden Offerton synonym sein und auf den angelsächsischen Fürsten Offa hinweisen.

Hiernach wäre Afferden, wobei Molhuysen das zwischen Maas und Baal gelegene im Auge hat, eine angelsächsische Stiftung.

Ohne uns auf eine nähere Begründung dessen einzulassen, wollen wir nur die historischen Thatfachen in Bezug auf den Aufenthalt der Angelsachsen in den Niederlanden kurz so mittheilen, wie sie uns von Molhuysen erzählt werden, ihm die volle Verantwortung dafür überlassend.

Gegen Ende des dritten Jahrhunderts wurden die Sachsen durch die Ereignisse, welche zur Bildung des Dänischen Staates beitrugen, gezwungen, ihre ersten Wohnplätze auf dem Cimbrischen Eiland zu verlassen und über die Elbe nach dem Süden zu ziehen. Diesen Weg schlugen alle die ein, welche im Binnenland gewohnt hatten und nichts von der Schifffahrt verstanden. Sie mögen Overijssel und Zütphen bevölkert und die Anglen über die Yssel an die Maas gedrängt haben. Für Diejenigen der Sachsen, die als Küstenbewohner die Schifffahrt trieben, blieb der Westen übrig. Gegen das Jahr 284 kamen die Sachsen unter römische Herrschaft, das *Litus Saxonicum* bildend. 409 — 411 machten sie sich vom römischen Einflusse frei; doch nun bekamen sie es mit den vordringenden Franken zu thun, denen die Sachsen und Anglen nicht lange widerstehen konnten. Bald darauf lesen wir auch von dem Uebergang derselben nach Britannien, wo sie die 7 Königreiche stifteten, während die Zurückgebliebenen unter fränkische Herrschaft geriethen.

In diesen Thatfachen findet nun die oben aufgestellte Behauptung, in Bezug auf Afferden zwischen Maas und Baal ihre volle Bestätigung, und mit Recht dürfen wir auch von unserm Afferden dasselbe sagen, indem nichts dagegen streitet, daß auch dieses angelsächsische Stiftung sei. War doch auch das gegenüber liegende Gebiet der Grafschaft Ruik eine Besitzung der Angelsachsen. (Dulje Gesch. v. Ruik.)

Gehen wir nun über zur urkundlichen Geschichte, so finden wir Afferden zuerst in dem oben erwähnten Coder aus dem

13. Jahrhundert genannt. Die zweitälteste Nachricht bringt uns eine Urkunde vom 26. März 1317; in derselben überträgt Derich genannt Bogelsanck an Theodor genannt Ruef von Cleve, Graf von Hilkerode, „sein Eigenthum und Recht, das er an etlichen zu Aforden gelegenen Gütern hat, die ehemals dem Gerard Dueek zugehörten und den vierten Theil aller der Güter bildeten, die Willem van Pleze dort besaß.“ Sodann schenkt Ruef von Cleve die genannten Güter dem Cistercienser-Kloster Grefendael als ein Almosen.¹⁾

Die Herrlichkeit Afferden tritt uns gleich Anfangs als getheilt entgegen; bereits 1360 werden Goesen Hagendorn als Richter zu Afferden „von onser vrouwen wegen van Floerssem“ und Johann Meerselman als Richter daselbst „van ons heren wegen heren Jacops van Myrlar, here van Mylendonk“ genannt.²⁾

Wann und wie diese Theilung geschehen, darüber geben unsere Urkunden keine Auskunft. Die zwei Drittheile von Afferden, welche kölnisches Lehen waren, finden wir also 1360 im Besitze der Schenk von Nydeggen, die auch den Beinamen von Floerssem (Floersheim) führten, während der dritte Theil als kniisches Lehen dem Jacob von Myrlar, Herrn von Mylendonk gehörte. Später kam auch dieser Theil an die Schenk. — Sehen wir wie.

Im Jahre 1397 kam Sybrecht von Blitterswijk in den Besitz des genannten Theiles. Am 30. November 1397 erklärte Jacob, Herr zu Meerlair (Meerla) unter Mitbesiegelung seines Bruders Jan, Herrn zu Milendonk und seines Neffen Holman van Arendael, Herrn zu Well, daß er und seine Erben kein Recht an der Herrlichkeit Afferden, Lehnsgut der Herrlichkeit Kuit, haben und gelobt er, den Sybrecht van Blitterswijk im Besitze derselben nicht stören zu wol-

¹⁾ Orig.-Urk. im Archiv von Grefendael (Neukloster.)

²⁾ Mittheilung des Hrn. Dr. Bergrath von Goch nach Grefendaeler Urkunden.

len, welche Erklärung, Jacob, Herr zu Meerlaire vor den Lehnmännern seiner Herrschaft Kuick, Johan van Bruechuyssen und Reynart von Buerla wiederholte.¹⁾ Sybrecht von Blitterswijk quittirte 1415 dem Adolph, Grafen von Cleve allen Schaden, welchen er durch das Uebernachten der Gemahlin des Grafen, Maria von Burgund, zu Maseyk, an seinen Gütern zu Afferden erlitten hat.²⁾ Nach Sybrecht's Tode folgte im Besitze Heinrich von Blitterswijk, der 1450 starb. Dessen Wittve Jutta van den Bylant erhielt von ihren Kindern Heinrich, Johann und Iysbeth die Leibzucht von Afferden, was 1450 am 12. April die Bestätigung des Herzogs Arnold von Geldern erhielt. Der älteste Sohn Heinrich von Blitterswijk, verheirathet mit Luyt (Aleht) van Affelt, wurde noch im selben Jahre belehnt. Ihn beerbte Johann van Assenbroeck zu Malenburg, Sohn von Georg und Mechild von Blitterswijk, der 1506 die Belehnung empfing. Johann gerieth in große Geldnoth und verpfändete mit seinem Sohne Georg, dem Gemahl von Sophia von der Necke, ihren Antheil an Afferden an Derick von der Lippe, genannt Hoen, Herrn zu Afferden, und Aleit Schenk von Rydeggen, Gheleute, für 1850 Gulden. 1540 am 26. Juni verkauften sie diesen sodann Afferden für die Summe von 2800 Gulden, wobei sie sich noch die Auswahl eines Pferdes aus sechs Pferden oder dafür 100 Goldgulden und für die Gemahlin „ein ehrliches Geschenk oder Kleinod“ im Werthe von 40 Goldgulden vorbehielten. Die gerichtliche Uebertragung an die Käufer erfolgte am 19. Oktober 1540 mit Zustimmung von Georg's Schwestern Anna und Lutgard van Assenbroeck.³⁾ So war Afferden nun in Einer Hand vereinigt.

Die zwei Dritttheile von Afferden hatten sich unterdessen

¹⁾ Orig.-Urk. im Archiv Haag.

²⁾ Fahne, Gesch. d. Köln. Geschl. II. 212.

³⁾ Die betreffenden Urkunden im Archiv Haag.

in der Familie Schenk von Nydeggen von Vater auf Sohn fort vererbt, bis sie Anfangs des 16. Jahrhunderts in den Besitz des Dederich von der Lippe genannt Hoen, der Alheid, die einzige Tochter von Winand Schenk von Nydeggen, heirathete, kamen. Ein Prozeß, den Dederich mit den natürlichen Kindern von Winand's Brüdern über den Besitz von Afferden und Blyenbeck lange Jahre führte, endigte zu seinen Gunsten, und Dederich erwarb zu seinen Theilen von Afferden den dritten, kuitschen Lehn. Dederich's Sohn Caspar von der Lippe genannt Hoen hatte von den nimmer ruhenden Schenk'schen Bastardkindern erst recht Vieles zu leiden; 1579 wurde ihm sogar Afferden mit Blyenbeck von Martin Schenk, dem bekannten Kriegsobristen, einem Abkömmling der Bastarde, entrißen. Hiermit beginnt für Afferden eine Zeit der Leiden und Drangsale, die zu vollständiger Auflösung des Gemeindelebens führte und erst nach vielen Jahren ihr Ende erreichte. Afferden kam kurz nach dem Tode von Martin Schenk wieder in den Besitz des Caspar Hoen, dessen älteste Tochter Alheid, ihrem Gemahl Christoffel Schenk von Nydeggen aus der Linie von Hellenrath, Afferden nebst den andern väterlichen Gütern, zubrachte. Von nun an blieb Afferden in dem ungestörten Besitz der Schenk von Nydeggen, die so ihre alten Stammgüter wieder erlangt hatten. Mit Arnold Diederich Marquis Schenk von Nydeggen starb die Familie ¹⁾ aus (1709) und als 1736 seine Wittve, Maria Catharina Marquisin von und zu Hoensbroech, die er zur Erbin eingesetzt hatte, ihm in's Grab gefolgt war, kamen die Güter an den durch testamentarische Verfügung eingesetzten substituirtten Erben Franz Ar-

¹⁾ Noch jetzt erinnern die Namen einiger Grundstücke zu Afferden an die Familie der ehemaligen Besitzer; z. B. Schentendick, ein Weg, welcher von der sog. Latai durch ein morastiges Broich nach Siebengewalt führt; der Schentenpaß, eine Wiese im Leegfeld zu Afferden und die Schentenpässe, Holzungen in der Gemeinde Wemb.

nold Adrian Marquis und Reichsgraf von und zu Hoensbroech, Neffen von Maria Catharina. Kurz vorher war Afferden, das bis dahin zum Oberquartier (Nuremonde) des Herzogthums Geldern gehört hatte, durch den Utrechter Vertrag von 1713 mit andern Gemeinden von den Stammlanden losgetrennt und Preußen zugetheilt worden, welches schon 1703 faktisch davon Besitz genommen hatte.

Bis hierhin war die Geschichte von Afferden unzertrennlich von derjenigen der Familie Schenk von Nydeggen, weshalb wir in Vorstehendem nur eine flüchtige Uebersicht derselben gegeben haben, das Nähere der Familiengeschichte vorbebehaltend. Eine andere Familie tritt nun in die Geschichte von Afferden ein, die mit ihrem Namen und ihrem Ansehen der Herrlichkeit Afferden und Blyenbeck neuen Glanz verleiht: die der Reichsgrafen und Marquisen von und zu Hoensbroech, Erbmarschälle des Herzogthums Geldern.

Es liegt außer dem Bereiche gegenwärtiger Arbeit, näher auf die Geschichte dieser alten und hervorragenden Familie einzugehen, und müssen wir uns darauf beschränken, hier in aller Kürze die Namen derjenigen zu nennen, welche dem oben genannten Franz Arnold Adrian Reichsgrafen von und zu Hoensbroech als Herren von Afferden gefolgt sind. Er war vermählt mit Anna Catharina Sophia Reichsgräfin von Schönborn-Buchheim-Wolfsthal, die ihm 24 Kinder schenkte. In seine Zeit fällt der 7 jährige Krieg, der auch Afferden schwer heimsuchte, das in den Jahren 1757 bis 1762 zur Bezahlung der von der französischen Armee ausgeschriebenene Contributionen nicht weniger als 14,818 Daler clevisch und 11,326 Gulden clevisch leihweise aufnehmen mußte.

Franz Arnold Adrian starb 1759 und hinterließ seinem ältesten Sohne Franz Lothar auch die Herrlichkeit Afferden nebst Blyenbeck. Franz Lothar, verheirathet mit Sophia Charlotta Reichsgräfin von der Leyen und Hohengerolsbeck sollte der letzte Herr der freien Herr-

lichkeit Afferden sein. Gegen Ende seines Lebens brach die französische Revolution mit ihren Schrecken auch über die hiesigen Lande ein; Anfangs der 90^{er} Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde Afferden von den Franzosen occupirt und damit die Jahrhundert alte Freiheit der Herrlichkeit zerstört. Sie mußte gegen die alte Selbstständigkeit die Willkürherrschaft fremder Machthaber eintauschen, die nach den Grundsätzen der modernen Staats-Oekonomie kein weiteres Interesse am Wohlergehen der Gemeinde hatten, als das der größeren Steuerfähigkeit. — An Contributionen hatte die Gemeinde, so weit dies bekannt, von 1790 — 1796 die Summe von 11,400 elev. Gulden zu zahlen und 104 Malter 1 Faß Hafer zu liefern.

Franz Eothen starb 1796. Ihm folgte sein Sohn Clemens Benzeslaus Reichsgraf von und zu Hoensbroech. Das Verhältniß zwischen Blyenbeck und Afferden war ein Anderes geworden; das Band herrlicher Rechte, was beide aneinander kettete, war zerrissen, damit aber nicht das wechselseitiger Anhänglichkeit, vielmehr blieb fortan das gute Einvernehmen beider ungestört.

Afferden verblieb unter französischer Herrschaft bis 1815, wo es dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande zugeheilt wurde. Vergrößert wurde es durch die Wiener Schluß-Acte vom 9. Juni 1815, welche die Grenze zwischen den Niederlanden und Preußen regulirte und (Art. 66) feststellte, daß der auf dem rechten Maasufer belegene Boden bis zu einer Entfernung von 1000 Ruthen niederländisches Gebiet sein solle. Es kamen dabei Theile der Gemeinde Hassum an Afferden.

1830 trennte sich Afferden mit Belgien von Holland und wurde erst 1839 als ein Theil des dem Deutschen Bunde einverleibten Herzogthums Limburg dem Königreich der Niederlande wiederum zurückgegeben. — Jetzt bildet Afferden mit Heyen, Bergen und Well eine Bürgermeisterei, deren Bürgermeister seinen Sitz zu Bergen hat.

Clemens Benzeslaus starb 1845. Er war in erster

Ehe vermählt mit Alexandrine Freyin von Loe; in zweiter Ehe mit Eugenia Reichsgräfin von Schaesberg zu Krickenbeck.

Kinder aus erster Ehe sind:

1. Franz Egon Reichsgraf von und zu Hoensbroech, Herr zu Blienbeck, Erbmarschall des Herzogthums Geldern, vermählt mit Mathilde Freyin von Loe.

2. Sophia, verheirathet mit Friedrich Reichsfreiherrn von Fürstenberg zu Rörtlinghausen.

Aus zweiter Ehe:

3. Carl Reichsgraf von und zu Hoensbroech, Herr zu Gillenrath, Türnich &c., vermählt mit Sophia Freyin von und zu Brenken.

4. Mathilde, vermählt mit Arthur Reichsgraf von Goltstein zu Brehl.

Ueber das Schloß Blienbeck, dessen Geschichte nicht von der Afferdens zu trennen ist, haben wir noch Folgendes nachzutragen.

Das Burghaus Blienbeck war bis 1405 Eigenthum der Familie von Alpen. In diesem Jahre schlossen Rütger von Alpen, Herr zu Gairstorp und Frau Luckarde van Mierle mit Winand Schenk van Nydeggen, Ritter, und Frau Aleit von Bellinchauen einen Vertrag, womit jene „ihr Gut und Hof zu Blienbeck, gelegen in der Herrlichkeit und im Gerichte von Afferden,“ gegen den großen Zehnten von Afferden, der das Eigenthum dieser war, eintauschten. Dieser Zehnte war Lehn der kölnischen Kirche und so baten Winand Schenk und seine Frau den Erzbischof von Köln, Friedrich III. mittelst Urkunde vom 5. Mai (des dinxdags na des helgen Cruys dach Inuentio) 1405, den Tausch zu genehmigen.¹⁾ Wahrscheinlich erfolgte diese Genehmigung auch. Indessen erhielt Winand 1407 den Zehnten von Rütger von Alpen in Erbpacht für

¹⁾ Anhang No. II.

25 Malter Roggen und 25 Malter Hafer zurück und trug nun dem Erzbischof Friedrich am 29. Oktober 1407 „das Burghaus und den Hof von Blidenbete mit Zubehör und den Zehnten von Afferden“ zu Lehn auf. Am selben Tage wurde sodann Winand im Beisein von Emchin, Grafen zu Leiningen, Johann, Herrn zu Nyfferscheid, Godart van Drachensfelz, Ritter, Tilghyn van Brempst, Amtmann zu Rheinberg und Rost von Monreail, Hausmarschall, belehnt.¹⁾ Die erwähnte Erbpacht verkaufte am 7. März 1426 Johann von Myrlar, Herr zu Milendonk, der dieselbe von seiner Schwester „Luckarde von Garsdorp,“ Wittve Rütgers van Alpen ererbt hatte, an Derich Schenk von Nydeggen, Herrn zu Afferden.²⁾

§. 5.

Die Burg zu Afferden.

Die Geschichte der Burg zu Afferden beschränkt sich auf folgende wenige Notizen. Zuerst finden wir sie im Jahre 1379 genannt. Am 13. Januar des genannten Jahres trug Ritter Heinrich Schenk van Nydeggen genannt von Floersheim für sich und seine Erben das Haus zu Afferden, so wie es in seinen Gräben befestigt und gezimmert ist oder werden mag, („dat huis tot Aefferden, so woe dat begrauen, geveist end getymmert is, of naemals mach werden“) seinem Herrn Adolph, Grafen von Cleve und dessen Nachkommen als eigen Offenhaus auf. Er (Heinrich) und seine Nachkommen sollen das Haus halten und empfangen von den Grafen von Cleve und diesen bewahren, so daß diese ihn und seine Erben zu allen Zeiten von eben dem Hause zu Afferden gegen Jeden, in welcher Angelegenheit und so oft es sein mag, ausfenden könne. Als Bürgen für dieses sein Gelöbniß stellte Heinrich

¹⁾ Anhang No. III.

²⁾ Orig.-Urk. im A. G.